

Braunwald droht ins Tal zu rutschen – doch die Rettung ist einen Schritt weiter

Damit Braunwald nicht wie 1999 plötzlich wieder ins Rutschen gerät, braucht es eine Entwässerung. Aber der nötige Stollen ist durch juristisches Hickhack blockiert. Der Stand in acht Punkten.

von Fridolin Rast

Braunwald liegt auf einer Grossrutschung, die sich permanent talwärts bewegt. In Abständen von rund 20 bis 30 Jahren haben sich die Rutschbewegungen jeweils beschleunigt. Zuletzt hat sich das 1999 katastrophal ausgewirkt. Im Bättschen in Braunwald sind rund 200 000 Kubikmeter Erdreich ins Rutschen geraten, die Hälfte davon ist über die Felswand abgestürzt und ein Murgang hat die Linth in Rütli aufgestaut.

Das ist geplant

Mit einem Entwässerungsstollen von 920 Metern Länge will die Entwässerungskorporation Braunwald die Rutschung verlangsamen, indem dem Boden Wasser entzogen und abgeleitet wird. Die Baustelle in Braunwald soll mit einer Bauseilbahn erschlossen werden. Das Ausbruchmaterial wird laut Plan nach Linthal hinabtransportiert. Die Talstation der temporären Seilbahn ist im Stachelberg in Linthal geplant.

Das verlangen die Beschwerdeführer

Anwohner in Linthal haben gegen die Baubewilligung der Gemeinde Glarus Süd beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Sie verlangen, die Talstation dürfe nicht wie geplant im Stachelberg oberhalb der Strasse gebaut werden, die zum Parkhaus der Braunwaldbahn führt.

Die Entwässerungskorporation und die Behörden müssten andere Standorte genauer prüfen und dann einen davon wählen. Etwa schwebt ihnen vor, dass die Talstation auf dem Braunwaldbahn-Parkplatz direkt an der Linth oder aber vor dem Durnagel und oberhalb des Fussballplatzes in Rütli auf der rechten Seite der Linth gebaut werde. Oder dass man eine Strasse von der Alp Unter Friiteren via Nussbüel nach Braunwald baue.

Ausserdem verlangen die Beschwerdeführer, dass der Stollenausbruch in Braunwald selber deponiert und nicht nach Linthal und von dort mit Lastwagen in die Deponie Däniberg in Mitlodi gebracht werde.

So entscheidet das Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht hat in seinem letzte Woche anonym publizierten Urteil die Beschwerde abgewiesen. Die Behörden haben demnach mögliche Alternativen gründlich genug geprüft und sich zurecht für die gewählte Lage der Seilbahn samt ihrer Talstation entschieden.

Das gewichtige öffentliche Interesse am Bau und die «erhebliche zeitliche Dringlichkeit» überwogen das «nachvollziehbare» private Interesse der Beschwerdeführer, den Installationsplatz und die Talstation an einem anderen Ort zu sehen. «Die Rüge der Beschwerdeführer, wonach keine Alternativstandorte evaluiert worden seien, zielt insgesamt ins Leere.» Was den Lärm angeht, werde die Baulärm-Richtlinie eingehalten, und laut Baubewilligung dürfe kein Steinbrecher eingesetzt werden.

Eine ähnliche Beschwerde hat das Gericht ebenfalls abgewiesen. Dieses Urteil ist akzeptiert worden und damit rechtskräftig, wie es auf Anfrage heisst.



Bekanntes Rutschgebiet: Das Dorf Braunwald soll mit einem Entwässerungsstollen vor beschleunigten Erdbewegungen geschützt werden. Der Stolleneingang ist im Waldstück (in der Bildmitte) über der Rehaclinie (im Vordergrund) geplant.

Archivbild Maya Rhyner

Wegen der Gefahren, die von der Rutschung ausgehen, bestehen grosse Schutzdefizite.

Weshalb das öffentliche Interesse vorgeht

Wegen der Gefahren, die von der Rutschung ausgehen, «bestehen im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn, das SBB-Trasse und überdies auch die Liegenschaft der Beschwerdeführer liegen, grosse Schutzdefizite». Weil die Entwässerung dem Schutz von zahlreichen hochrangigen Gütern diene, bestehe ein gewichtiges Interesse an deren rascher Realisierung, urteilt das Verwaltungsgericht.

Deshalb pressiert es

Der Hang in Braunwald bewegt sich ständig langsam talwärts. Wenn aber hohe Niederschläge mit der raschen Schmelze von grossen Schneemassen zusammentreffen, beschleunigt das Wasser die Bewegung und es drohen Murgänge bis ins Tal hinunter. Zuletzt ist das 1999 passiert und ein grosser Murgang hat in Rütli die Linth aufge-

staut. Das Gericht zitiert die Einschätzung geologischer Experten, laut welcher der Bau dringend ist. Denn ein solches Grossereignis sei etwa alle 20 bis 30 Jahre zu erwarten. Eine Verschärfung der Gefahrensituation durch starke Beschleunigungen sei damit zeitlich absehbar. Deshalb dürfe sich das Bauvorhaben nicht länger verzögern.

Warum die Alternativen laut Gericht nicht passen

Die Abwägungen, die für den geplanten Standort und gegen die anderen sprechen, erweisen sich laut dem Urteil «nachvollziehbar und plausibel». Für Talstation und Installationsplatz sei die Bauherrin auf den gewählten Standort angewiesen, da für die Seilbahn zum Abtransport des Felsausbruchs eine natürliche Furche im Gelände genutzt werde.

- Würde die Seilbahn im Sättliboden ob Rütli enden, so müsste sie in grosser Höhe das Tal überqueren. Sie würde die Geleise der SBB und der Braunwaldbahn, den Fussballplatz, den Rad- und Fussweg an der Linth, mehrfach den Wanderweg nach Braunwald überqueren. Ausserdem wäre sie ein Flughindernis. «Offensichtlich» würden damit «erhebliche Gefahrenquellen für Personen und Sachwerte geschaffen». Diese müssten mit «umfangreichen und unverhältnismässigen» Sicherungsmassnahmen entschärft werden.
- Würde nach den Vorstellungen der Beschwerdeführer der Braunwaldbahn-Parkplatz zwischen SBB-Gleis und Linth genutzt, so würden SBB-Linie und der restliche Parkplatz überquert. Es entstünden Gefahren, weil sich Baustellen- und Tourismusverkehr nicht trennen liessen. Die dortige Bauzone sei explizit für touristische Zwecke im Zusammenhang mit der Braunwaldbahn reserviert.
- Eine Deponie in Braunwald wird «ebenfalls richtigerweise als ungeeignet erachtet», so das Gericht. Die aktive Rutschmasse dürfe nicht mit grossen Lasten weiter beschwert werden. Geeignete Fahrzeuge könnten auf

den schmalen Braunwalder Strassen und entsprechend kleine Fahrzeuge den Stollenausbruch gar nicht rasch genug abtransportieren. Eine Transportseilbahn ins erwogene Deponiegebiet Bräch aber würde zahlreiche Liegenschaften überqueren und ein «kaum tragbares Sicherheitsrisiko für Personen und Sachwerte» bedeuten.

- Eine vier Kilometer lange Strasse von Unter Friiteren wäre selber ganzjährig sehr gefährdet durch Stein- oder Felsstürze und Lawinen. Im Winter könnte sie kaum genutzt werden und sie wäre ein grosser Eingriff in die Landschaft.

Inwiefern die Situation mit Brienz vergleichbar ist

Die geologische Situation von Brienz GR und von Braunwald ist nicht direkt vergleichbar, wie Geologe Stephan Frank in einem Interview mit den «Glerner Nachrichten» erklärte. Aber: Das Dorf Brienz liegt auf einer Rutschmasse, deren Bewegung lange im Millibis Zentimeterbereich lag und seit 2018 mit etwa zwei Metern pro Jahr sehr rasch abläuft. In Brienz ist ein Entwässerungsstollen von 2,5 Kilometern Länge seit dem Frühjahr im Bau. Der bereits vorher erstellte Sondierstollen beweist laut Frank, dass das auch für Braunwald gewählte Entwässerungskonzept funktioniert und die Rutschung verlangsamt.

Wie es jetzt weitergeht, ist zeitlich offen

Das Urteil wurde ans Bundesgericht weitergezogen, wie das Glarner Verwaltungsgericht auf Anfrage erklärt. Das Bundesgericht macht jeweils keine Aussagen über die voraussichtliche Verfahrensdauer. Oft wird mit rund einem Jahr bis zu einem Urteil gerechnet.

Die Entwässerungskorporation will möglichst rasch bauen, wie auch das Verwaltungsgericht in seinem Urteil festhält. Denn neben der hoch bleibenden Rutschgefahr drohen auch die Baukosten weiter zu steigen.

Kommentar Seite 10

Projekt Entwässerung Braunwald



Quelle: Entwässerungskorporation Braunwald, Grafik: Südostschweiz/rk